

**Jahresabschlussunterlagen der
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH & Co. KG**

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, unter dem Datum vom 4. Februar 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Ich habe geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach meiner Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich wende als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst meine Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der mein Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Neu-Isenburg, den 4. Februar 2021

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020 der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Neu-Isenburg, den 4. Februar 2021




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

**Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH,
Frankfurt am Main**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 €	2020 €	2019 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	8.949.949,47		6.913.920,33	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>301.715,00</u>		<u>2.165.178,74</u>	
		9.251.664,47		9.079.099,07
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.459.879,08		1.338.804,37	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.528.979,29</u>		<u>3.507.681,92</u>	
		3.988.858,37		4.846.486,29
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	310.451,68		248.629,10	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>53.235,92</u>		<u>47.858,56</u>	
		363.687,60		296.487,66
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.008.526,04		1.657.392,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		901.818,57		674.076,22
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.688,68</u>		<u>6.688,68</u>
8. Ergebnis nach Steuern		2.982.085,21		1.597.967,71
9. sonstige Steuern		5.277,24		5.277,24
10. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>2.976.807,97</u>		<u>1.592.690,47</u>
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF), Frankfurt am Main, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. Juli 2002 gegründet und am 18. Oktober 2002 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 55657 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerks in Frankfurt am Main-Fechenheim sowie die Lieferung von in diesem Heizkraftwerk erzeugtem Dampf und elektrischen Strom an Dritte.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang gesondert erläutert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet. Gewinne sind nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

1. Aktiva

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisnachlässen erfasst. Die Abschreibung der Anlage erfolgt linear. Die übrigen Anlagegüter werden ebenfalls linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die **geringwertigen Anlagegüter** wird entsprechend den steuerlichen Regelungen ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Bei den **Vorräten** werden Ersatzteile zu Anschaffungskosten und Hilfsstoffe zu fortgeschriebenen Durchschnittswerten angesetzt. Wertminderungen wird durch Abwertungen Rechnung getragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert angesetzt.

2. Passiva

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt worden. Die Bildung erfolgt nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages. Die Gesellschaft macht von dem in der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung des höheren Rückstellungsbetrages unter Anwendung der bisherigen Regelungen Gebrauch, da der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Zum 31. Dezember 2020 wurde die entsprechende Rückstellung in der Bilanz mit T€ 350,0 angesetzt. Die resultierende Überdeckung beträgt T€ 12,7.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bei den Zugängen (T€ 11,5) in 2020 handelt es sich um Nachaktivierungen der Anlage (T€ 3,5), Bauten (T€ 5,0) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 3,0).

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die Anlage zum Anhang.

2. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten sind die Hilfsstoffe (T€ 8,7), Heizöl (T€ 6,4) und Spezialreserveteile (T€ 671,1) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (T€ 483,1) sowie Forderungen gegenüber Gesellschaftern (T€ 5.475,1).

Die BKF hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 mit der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrags hat die BKF zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bei Kreditinstituten, sondern zeigt einen entsprechenden Saldo unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 65,1).

4. Eigenkapital

Das **Stammkapital** ist vereinbarungsgemäß in Höhe von insgesamt T€ 6.378,0 voll einbezahlt.

	T€
Mainova, Frankfurt am Main (90% des Stammkapitals)	5.740,2
WISA Wiederverwertungsgesellschaft für Sperrmüll und Altholz mbH (WISA), Alzenau (10% des Stammkapitals)	637,8
Stammkapital	6.378,0
Kapitalrücklage	808,2
Eigenkapital	7.186,2

Die **Kapitalrücklage** stammt aus der Einzahlung durch die Gesellschafter in Höhe von T€ 627,0 sowie aus der Anwachsung der BKF GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 181,2, insgesamt T€ 808,2.

5. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus einer Rückbauverpflichtung des Kraftwerkes gegenüber der Allessa GmbH (T€ 350,0), einer Zahlungsverpflichtung (T€ 50,0), ausstehenden Rechnungen (T€ 80,0), Prüfungskosten (T€ 4,8), Steuerberatungskosten (T€ 1,4), Prozessrisikokosten (T€ 38,5) und nicht genommenen Urlaub (T€ 6,0) zusammen.

Im Rahmen der Umstellung auf die Regelung des BilMoG machte die BKF von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch. Zum Stichtag ergibt sich bei der Rückbauverpflichtung eine Überdeckung in Höhe von T€ 12,7.

6. Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 4,4 Steuern und mit T€ 5,6 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** resultieren aus dem Verkauf von Strom (T€ 7.891,1), aus dem Verkauf von Dampf an die AllessaProduktion GmbH (T€ 914,2), dem Verkauf des anfallenden Grobschrotts (T€ 107,7) sowie übrigen gemeinsamen Erträgen (T€ 37,0).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren aus Schadensersatzzahlungen (T€ 301,7).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren** betreffen vornehmlich Brennstoffkosten für den Holzeinsatz (T€ 844,2), Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 311,6) sowie den Heizöleinsatz (T€ 128,1) und den Bezug von Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz (T€ 153,8).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** entstanden überwiegend für diverse Instandhaltungsarbeiten (T€ 704,3), die Ascheentsorgung (T€ 1.160,1) und Leistungen des Betriebsführungsvertrages mit der AllessaProduktion GmbH (T€ 372,5).

Der **Personalaufwand** beträgt T€ 363,7.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere Objektschutzkosten, Pacht-aufwendungen, Versicherungsbeiträge, Gutachten- und Beratungskosten und kaufmännische Fremdleistungen enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen (T€ 183,5) betreffen unter anderem Verschrottungen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten Körperschaftsteuer und resultieren aus der Ausgleichszahlung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der WISA. Die feste Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter wird von der Mainova geleistet. Als **sonstige Steuern** wird die Grundsteuer ausgewiesen.

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 2.976,8 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova zum 31. Dezember 2020 an diese abgeführt.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Zahlung jährlich (T€)
Erbbaupacht, Laufzeit bis 30.06.2024	24,5
Infrastrukturkosten, Laufzeit bis 30.06.2024	163,8
Betriebsführungsvertrag, Laufzeit bis 30.06.2024	372,5
Dienstleistungsvertrag, Laufzeit bis 30.06.2024	60,0
Gesamt	620,8

Weiterhin bestehen für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo) in Höhe von T€ 457,5.

Geschäfte mit nahestehenden Personen:

Art der Beziehung	Art des Geschäfts		
	Verkauf T€	Kauf T€	Bezug Dienstleistungen T€
Gesellschafter	15,3	888,0	256,4
Verbundene Unternehmen	5.331,7	0,0	0,0
Summe	5.347,0	888,0	256,4

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 4,7 ohne Umsatzsteuer. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Organe der Gesellschaft:

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Matthias Ertmer, Maintal, Geschäftsführer
Dipl.-Betriebswirt Dennis Harold Smith, Mömbris, Geschäftsführer

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 Bezüge in Höhe von insgesamt T€ 10,8 seitens BKF an die Geschäftsführer geleistet.

Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss besteht aus 4 Mitgliedern. Die Gesellschafter Mainova und WISA entsenden je zwei Mitglieder. Der Gesellschafterausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Peter Arnold	Mainova
Herr Winand Zeggel	Mainova
Herr Helmut Haug	WISA
Frau Tanja Werner-Völker	WISA

Frau Anne Irmischer ist Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer erteilt.

Beschäftigungszahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich vier Mitarbeiter.

Konsolidierungskreis

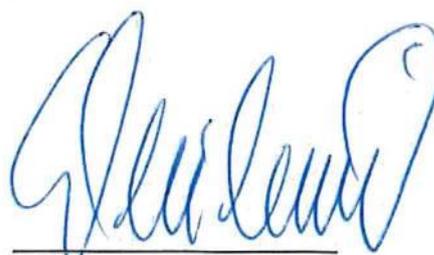
Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH erstellt einen Konzernabschluss, in den sie als Mutterunternehmen der Mainova, Frankfurt am Main, auch die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH als Tochterunternehmen einbezieht. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Frankfurt am Main, 26. Januar 2021

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH
Geschäftsführung



Matthias Ertmer



Dennis Smith

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH,
Frankfurt am Main

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahmen für Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	26.430,91	0,00	0,00	0,00	26.430,91	1.160,00	0,00	25.669,91	761,00
	5.355.433,98	4.994,00	0,00	0,00	5.360.427,98	186.218,00	0,00	4.611.771,00	748.656,98
	29.674.366,96	3.508,50	0,00	0,00	29.677.875,46	815.775,45	0,00	28.709.602,76	968.272,70
	175.522,64	2.948,55	3.800,00	0,00	182.271,19	5.392,59	0,00	168.628,45	12.286,78
	52.700,00	0,00	-3.800,00	48.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.700,00
	35.288.023,58	11.451,05	0,00	48.900,00	35.220.574,63	1.007.386,04	0,00	33.490.009,21	2.775.387,41
	35.284.454,49	11.451,05	0,00	48.900,00	35.247.005,54	1.008.526,04	0,00	33.515.672,12	2.777.308,41

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF) wurde im Juli 2002 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerks in Frankfurt am Main - Fechenheim sowie die Lieferung von in diesem Heizkraftwerk erzeugtem Dampf und elektrischen Strom an Dritte. Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, Entwicklung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die der Erzeugung von Energie aus regenerativen Energien dienen.

1.2 Strategien und Ziele

Die Strategien und Ziele der Geschäftsführung im Jahr 2020 waren:

- Fortführung des im Jahr 2011 begonnenen und jährlich aktualisierten Instandhaltungsworkshops zur Verfügbarkeitssteigerung der Kraftwerksanlage. Erstmals wurde kein ca. zweiwöchiger Gesamtstillstand durchgeführt, sondern die höchste jährliche Laufzeit und höchste Verfügbarkeit seit Inbetriebnahme mit mehreren Kurzstillständen erreicht.
- Ab März des Berichtsjahres war der Geschäftsalltag von Themen rund um die Corona-Pandemie geprägt:
 - Kontinuierliche Anpassung der Verhaltens- und Hygieneregeln an den Arbeitsplätzen und dem Arbeitsumfeld
 - Erweitertes Reinigungskonzept
 - Einführung neuer Kommunikationsformen etc.
- Aktualisierung der wirtschaftlichen Fortführungsprognose für das BKF über das Jahr 2025 hinaus (nach Ende der EEG-Förderdauer) mit folgenden Schwerpunkten:
 - Beauftragung einer technischen Zustandsbewertung aller wesentlichen Gewerke
 - Erste Abstimmungen zu zukünftigen Kosten von Infrastrukturleistungen und Dienstleistungen mit dem Chemieparkbetreiber Allessa GmbH (Allessa)
 - Gesprächsaufnahme mit der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) und Allessa hinsichtlich eines langfristigen Personalkonzeptes für den Zeitraum ab 2025
 - Abschluss eines LOI mit Allessa zur Verlängerung der Grundstückspacht für den Zeitraum ab 01.07.2031.

- Gemäß dem Gesellschafterbeschluss zur Genehmigungsplanung BKF II im November 2020 wurde das Projekt „BKFII“ durch Abschluss einer Vereinbarung mit Mainova und WISA sowie eines LOI mit Allessa zur Sicherung eines potentiellen Grundstücks begonnen.
- Fertigstellung der technischen Machbarkeitsuntersuchung zur Anbindung des BKF an das Mainova Fernwärmenetz inklusive einer Kostenschätzung und Übergabe des Projektes an die Mainova für die weiteren Planungsphasen.
- Effiziente Einigung des Generatorschadens mit der Versicherung (Erlös T€ 300).
- Ausschreibung und Beauftragung eines neuen Generators mit Liefertermin August 2021.
- Verhandlungen und Abschluss einer neuen Maschinenbruch- und Betriebsunterbrechungsversicherung mit Beginn zum 01.01.2021.
- Personalwechsel in der Stelle des technischen Betriebsleiters sowie Ausschreibung einer zusätzlichen Mechatroniker-Stelle.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich trotz der Corona-Pandemie weiterhin in einem stabilen Zustand. Zum Jahresende erreichte bspw. der DAX ein neues Rekordhoch. Parallel gibt es durch die Pandemie jedoch auch deutlich geschwächte Branchen wie bspw. die Luftfahrt, den Tourismus und die Gastronomie. Wie sich die Pandemie in 2021 weiterentwickelt und welche Auswirkungen bspw. durch die massiven staatlichen Unterstützungen in Deutschland und Europa folgen, ist aktuell nur schwer absehbar.

Der wirtschaftliche Aufholprozess hat sich zuletzt weiter fortgesetzt, aber der Verlauf der Pandemie stellt ein Risiko dar. Nach einem historischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal von 9,8 Prozent konnte sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal wieder spürbar erholen und um 8,5 Prozent zulegen. Sie erreichte damit wieder rund 96 Prozent ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Im Oktober waren überwiegend weitere Steigerungen der Wirtschaftsleistung zu beobachten. Die Produktion in der Industrie erhielt einen starken Wachstumsimpuls von der Automobilindustrie, die erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen konnte. Die meisten anderen Industriebranchen legten ebenfalls zu. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe überschritten ihr Niveau vom vierten Quartal 2019 sogar wieder um ca. 3 Prozent. Auch weitere Konjunkturindikatoren zeichneten ein positives Bild: Die Exporte erhöhten sich im Oktober zum sechsten Mal in Folge. Zudem konnte der Einzelhandel seine Umsätze im Oktober erneut steigern. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter zu. Die Arbeitslosigkeit ging im November merklich zurück. (Quelle: BMWi)

Die Energiebranche befindet sich in einem dynamischen Umfeld, das von zunehmendem Wettbewerb, intensiver Regulierung und der Energiewende geprägt ist. Die politischen Eingriffe nehmen dabei unvermindert zu, wodurch sich bestehende Unsicherheiten bezüglich der langfristigen energiepolitischen Entwicklung weiter verfestigen. Die erforderliche Investitionssicherheit ist somit nicht mehr gegeben. Ferner werden sinkende Margen, steigende Kundenerwartungen sowie neue Geschäftsmodelle und Technologien die Zukunftsperspektiven der Energieversorger dauerhaft bestimmen. Für die BKF, welche nach dem EEG gefördert wird, besteht eine 20-jährige feste Einspeisevergütung für den erzeugten Strom und ist somit dem Energiemarkt nicht unmittelbar ausgesetzt.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Betrieb der Anlage war im gesamten Jahresverlauf 2020 durch nur sehr wenige ungeplante Ausfallstunden und eine sehr hohe Verfügbarkeit (97 %) gekennzeichnet. Aufgrund des Anlagenstillstandes im Vorjahr (bis Nov. 2019) konnte auf eine große Revision in 2020 verzichtet werden und es wurden effiziente Kurzstillstände für Reinigungsmaßnahmen und Reparaturen insbesondere am Rost genutzt.

Der Versicherungsschaden (BU- und Sachversicherung) der Turbine und des Generators konnten final abgewickelt werden und die Ergebnisse entsprachen in etwa den Erwartungen aus dem letztjährigen Jahresabschluss. Für die in Folge des Schadensereignisses angepassten Versicherungsprämien und Selbstbehalte wurden neue Angebote eingeholt und Verhandlungen geführt. Neuer Versicherer ab dem 01.01.2021 wird die Allianz sein.

Der Geschäftsverlauf war weiterhin geprägt von den Entwicklungen der Corona-Pandemie, die ein ständiges monitoren der Ereignisse und daraus resultierender Handlungen erforderten (neue digitale Kommunikationsformen; angepasstes Raumkonzept; Wartekonzept; Reinigungspläne, etc.).

Der aus dem Vorjahr resultierende Generatorschaden erforderte die technische und kaufmännische Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes zur Ertüchtigung, welches im Dezember zu einer Neubestellung eines Generators führte. Die Zeitdauer der Bietergespräche, Angebotsvergleiche und Einholung von externer Unterstützung wurde durch die Corona-Pandemie und deren zu Jahresbeginn unklare Entwicklung deutlich erschwert und in die Länge gezogen.

Die strategischen Projekte Laufzeitverlängerung des BKF über den EEG-Förderzeitraum hinaus, Leitungsanbindung an das Fernwärmenetz der Mainova sowie die Projektidee eine neuen BKF II wurden weiter vorangetrieben und diesbezüglich Vereinbarungen und Interessenbekundungen zur Grundstücksnutzung, Projektentwicklung und Infrastrukturleistungen abgeschlossen.

Das Thema Personal stand in 2020 ebenfalls in vielfacher Weise im Fokus. Es wurde die Stelle des Betriebsleiters neu besetzt und der Ausschreibungsprozess für eine weitere Stelle eines maschinentechnischen Instandhalters begonnen.

Für ein langfristiges Personalkonzept ab 2025 (nach Ablauf des bestehenden Betriebsführungsvertrages) wurden erste Gespräche mit Allessa und Mainova geführt.

Die Anlagen sind im Jahr 2020 8.429 Stunden (6.079 Stunden in 2019) im Betrieb gewesen. Plangemäß sollten sie 8.000 Stunden laufen.

Der Dampfverkauf an den Kunden Allessa lag mit 60.905 to leicht über dem Niveau von 2018 und deutlich über dem aus 2019 (ca. 37.278 to./a).

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BKF nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf T€ 8.442 ab. Die Veränderung auf der Aktivseite betrifft insbesondere den Rückgang des Anlagevermögens. Auf der Passivseite verringerten sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.3.2 Finanzlage

Die BKF hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 mit der Mainova, der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzierung der BKF erfolgt aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

2.3.3 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der BKF betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 8.950 (i. Vj. T€ 6.914).

Den Erlösen steht ein **Materialaufwand** von T€ 3.989 (i. Vj. T€ 4.846) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2020 waren für die BKF 4 Mitarbeiter tätig. Im Berichtsjahr resultiert daraus ein **Personalaufwand** von T€ 364 (i. Vj. T€ 296).

Die sonstigen **betrieblichen Aufwendungen** betragen T€ 902 (i. Vj. T€ 674) und beinhalten im Wesentlichen Versicherungsaufwand sowie Aufwand für kaufmännische Dienstleistungen.

Nach Berücksichtigung von Zinsen und Steuern wird für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 2.977 (i. Vj. T€ 1.593) ausgewiesen. Dieser wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an den Mehrheitsgesellschafter abgeführt.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT). Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird dieses analysiert und die Ergebnisse dieser Analyse werden den Gesellschaftern im Rahmen des monatlichen Reportings zur Verfügung gestellt.

In 2018 erfolgte die Digitalisierung des Reportings, so dass nun Berichte und Kennzahlen direkt aus SAP erzeugt werden. Diese stehen der Geschäftsleitung und dem Beteiligungscontrolling kontinuierlich zur Verfügung.

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen Absatz- und Erzeugungsmengen sowie die Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit unsere bedeutenden nicht finanziellen Leistungsindikatoren dar.

3 Prognosebericht

Die Planung für das Jahr 2021 sieht eine Betriebsstundenzahl von 8.000 h und ein Ergebnis (EBT) in Höhe von T€ 2.658 vor.

Eine Revision der Gesamtanlage ist für Sommer 2021 vorgesehen. Der exakte Zeitpunkt wird mit dem voraussichtlichen Lieferzeitpunkt des neuen Generators synchronisiert, um die Stillstandsdauer optimal zu nutzen. Die Dauer zwischen der geplanten Revision und der letzten größeren Revision wird dann in etwa 20 Monate betragen haben. Somit wäre das Ziel der Instandhaltungsstrategie erfolgreich umgesetzt worden.

Der geplante Wärmepreis wurde in der Wirtschaftsplanung an die aktuellen Erwartungen der Gaspreisentwicklung angepasst. Inwieweit der Gaspreis von dieser Prognose abweicht, nicht zuletzt durch die globalen Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie, bleibt abzuwarten.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Wie aus den Ergebnissen der letzten Jahre ersichtlich, ist die konsequente Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Anlagenverfügbarkeit weiterhin die Voraussetzung für das Erreichen der Verfügbarkeitsziele.

Chancen liegen im Dampfverkauf sowohl in einer gesteigerten Absatzmenge als auch in einer spezifischen Dampfpreissteigerung. Die Absatzsteigerung könnte aufgrund von Neuansiedlungen weiterer potentieller Dampfkunden im Industriepark möglich sein. Der Dampfpreis ist an den Gasmarktpreis gekoppelt und hat sich unterjährig reduziert und sogar einen Langzeittiefpreis erreicht. In den letzten Monaten des Jahres 2020 hat sich der Gaspreis wieder positiv entwickelt.

4.2 Risikobericht

Es bestehen die üblichen Risiken aus dem normalen Kraftwerksbetrieb, die zu ungeplanten Stillstandstunden führen können.

Für den vorgeschädigten Generator besteht ein Versicherungsschutz aus der Betriebsunterbrechungsversicherung nur bis zum 30.04.2021 und gar kein Versicherungsschutz für Neuschäden. Im Zeitraum 01.05.2021 bis zur Lieferung und Montage des neu bestellten Generators besteht somit kein BU-Schutz für einen Generatorausfall aufgrund des Altschadens. Kein BU-Schutz besteht bis zur Montage des neuen Generators bei einem Neuschaden.

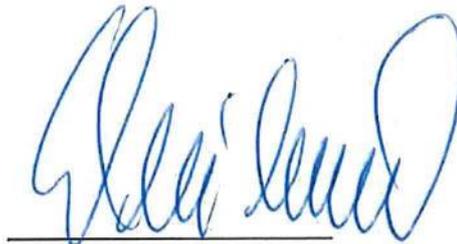
Das Risiko wurde bewusst in Kauf genommen, da nur dadurch der Selbstbehalt deutlich vermindert werden konnte und da durch den Generatorhersteller und einen externen Gutachter die Wahrscheinlichkeit eines Generatorausfalls bis ca. Mitte 2021 als sehr gering eingestuft wurde. Darüber hinaus wurden kurzfristige Reparaturkonzepte mit dem Generatorhersteller abgestimmt.

Frankfurt am Main, 26. Januar 2021

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH
Geschäftsführung



Matthias Ertmer



Dennis Smith

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforder-

rungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Da-

tum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Ich habe geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach meiner Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich wende als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

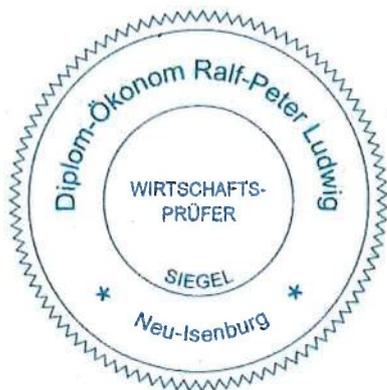
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst meine Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der mein Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Neu-Isenburg, den 4. Februar 2021




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer